

Rechtlicher Hinweis:

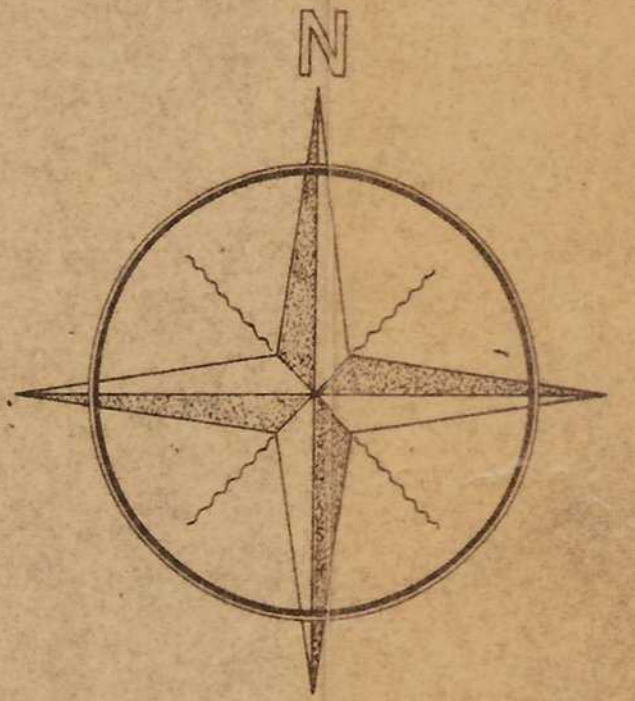
Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.



Erstausfertigung DURCHFÜHRUNGSPLAN NR. 11

Flur 13

Flur 14

Sandstr.

Heißener Straße

Geändert durch Bebauungsplan Jnn 34
- Straßenausbau Klöttschen -
Mülheim an der Ruhr, den 01.04.2014
Die Oberbürgermeisterin
S. Goll

Zeichenerklärung

Fluchtlinien und Grenzen

- vorhandener Zustand schwarz
- neuer Zustand = rot
- Eigentumsgrenze
- Flurstücksgrenze, vorgeschl. veränd. Grenze
- Eigentumsgrenze zuzgl. Fluchtlinie
- förmlich festgestellte Fluchtlinie
- Eigentumsgrenze zuzgl. Flucht- und Baulinie
- Baulinie
- geplante veränderliche Bauungs-grenze
- Grünflächengrenze
- Plangebietsgrenze u. Grenze des Umlegungsgebietes

Vorhandene Gebäude und Ruinen

- vorhandene unzerstörte Gebäude
- zerstörte Gebäude, abgeräumt bis Kellergeschoss
- R₁ eingeschossige Ruine
- dreigeschossige Ruine, davon Erdgeschoss ausgebaut

Nutzungsart, Nutzungsgrad u. Bauweise

- Wohnnutzung
- Gewerbliche Nutzung
- Gemischte Nutzung
- Reihen- bzw. Zeilenhäuser, Flächenkolonien
- Einzel- bzw. Doppelhäuser, Rand- u. Stoßbauweise
- Öffentliche Nutzung
- Geschosshöhe vorh. Gebäude
- III "neuer"

Verkehrs-, Grünflächen u. sonstige Signaturen

- Bestehende Verkehrsflächen
- Zukünftige
- Bundesbahn
- Öffentliche Grünflächen
- Verbands-
- privat-



Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes, sowie die Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Mülheim a. d. Ruhr, den 11. 11. 1955
Stadtvermessungsamt
Obervermessungsamt

Für den Entwurf:
Mülheim a. d. Ruhr, den 1. 11. 1955
Bürgeramt
Planungsamt
Beigeordneter
Baurat

Dieser Plan ist gemäß § 11(1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 durch Beschluß der Stadtvertretung vom 13. 11. 1955 aufgestellt.

Mülheim a. d. Ruhr, den 29. 11. 1955
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister

Dieser Plan hat gemäß § 11(1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 in der Zeit vom 20. 11. bis 20. 12. 1955 offengelegen.

Mülheim a. d. Ruhr, den 16. 12. 1955
Im Auftrage des Rates der Stadt
Verbandsleiter
Obervermessungsamt

Gemäß § 11(2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV BI NW S. 75) ist mit Verfügung vom 5. 1. 1957, F 9 0 A, der Anzeigefristen gemäß § 16 Abs. 1 Ziff. 1 a in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Ziff. 2 Abs. 9 der Verbandsordnung vom 5. 11. 1950 zugestimmt.

Essen, den 5. 1. 1957
Der Minister für Wiedererbau des Landes Nordrhein-Westfalen
Außenstelle Essen
Regierungspräsident

Dieser Plan ist gemäß § 11(2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 im Auftrage des Rates der Stadt
Mülheim a. d. Ruhr, den 21. 11. 1955
Oberstadtdirektor

Zu diesem Fluchtlinienplan gehört der
Vorgang V 1/55
Mülheim a. d. Ruhr, den 3. 11. 1955
Der Ortsbauinspektor
Verwaltungsamt
I. A.

Geändert durch Bebauungsplan Jnn 34
Mülheim a. d. Ruhr, den 29. 10. 76
Der Oberbürgermeister
J. J. J.

Der Verbandsvorstand des Städtebauverbandes Ruhrkohlenbezirk hat durch Beschluß 4-259/55 vom 13. Nov. 1955 die Festsetzung der in diesem Durchführungsplan festgelegten Fluchtlinien...
Essen, den 29. November 1955
Der Verbandsvorstand
des Städtebauverbandes Ruhrkohlenbezirk
1. Beigeordneter

Der Verbandsvorstand des Städtebauverbandes Ruhrkohlenbezirk hat diesen Durchführungsplan gemäß § 21 Abs. 1 des Verbandsordnungs vom 5. Mai 1920 am 24. November 1955 zugestimmt.
Essen, den 29. November 1955
Der Verbandsvorstand
des Städtebauverbandes Ruhrkohlenbezirk
1. Beigeordneter